

**HESSISCHER LANDTAG**

31. 03. 2025

Kleine Anfrage**Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) vom 21.02.2025****Umsetzung der Vertragsreformen für studentische Hilfskräfte an hessischen Hochschulen****und****Antwort****Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die jüngst vereinbarten neuen Vertragsmodelle für studentische Hilfskräfte an hessischen Hochschulen sollten zu Verbesserungen führen. Stattdessen berichten Hochschulen und Studierende von erheblichen bürokratischen Hürden und mangelnder Flexibilität, die den Einsatz studentischer Hilfskräfte erschweren. Dies gefährdet sowohl die Qualität der Lehre als auch wichtige Beschäftigungsmöglichkeiten für Studierende.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Die Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Landes Hessen (Hessentarif) vom 15.03.2024 enthält im Abschnitt IV. 6 besondere Regelungen für den Hochschulbereich. Diese Regelungen betreffen die studentischen Beschäftigten und regeln die Mindestvertragslaufzeit, das Mindestentgelt, den Mindestbeschäftigungsumfang und die Beschäftigungspraxis.

Die Mindestvertragslaufzeit hat zum Beispiel zum Gegenstand, dass die Beschäftigungsverhältnisse in der Regel für ein Jahr geschlossen werden. Gleichzeitig ermöglicht diese Regelung, dass Vereinbarungen in begründeten Fällen kürzere oder längere Zeiträume vorsehen können. Ein ähnliches Beispiel betrifft die Regelung des Mindestbeschäftigungsumfangs. Hiernach beträgt der Mindestbeschäftigungsumfang grundsätzlich zehn Wochenstunden. Wie die Wortwahl „grundsätzlich“ verdeutlicht, können die Hochschulen den Umfang der Mindestbeschäftigung an die Bedürfnisse der Studierenden und der Lehrenden anpassen.

Alle Regelungen für die studentischen Hilfskräfte traten erst im Februar 2025 in Kraft. Eine Auswertung der Implementierung dieser Tarifeinigung war aufgrund des kürzlichen Inkrafttretens dieser Regelungen nicht sinnvoll und wäre lediglich mit erheblichem bürokratischem Aufwand für die Hochschulen verbunden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Studentische Hilfskräfte waren zu den Stichtagen 31.12.2023 und 31.12.2024 an den hessischen Hochschulen beschäftigt? Bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen.

Hochschulen	Stichtag: 31.12.2023	Stichtag: 31.12.2024
Technische Universität Darmstadt (TUD)	2.626	2.581
Justus-Liebig-Universität (JLU)	1.616	1.561
Goethe-Universität	2.414	2.470
Universität Kassel	1.666	1.626
Philipps Universität Marburg (PUM)	1.533	1.549
Hochschule für Gestaltung (HfG)	42	48
Hochschule für Bildende Künste – Städel-schule	27	23

Hochschulen	Stichtag: 31.12.2023	Stichtag: 31.12.2024
Hochschule für Musik und Darstellende Künste (HfMDK)	106	102
Hochschule Rhein-Main (HS RM)	356	316
Hochschule Fulda	415	386
Technische Hochschule Mittelhessen (THM)	587	492
Frankfurt University of Applied Sciences (FRA UAS)	555	544
Hochschule Darmstadt (H-DA)	623	562
Hochschule Geisenheim	59	69

Frage 2 Wie hat sich die Anzahl der studentischen Hilfskräfte seit Einführung der neuen Vertragsmodelle entwickelt? Bitte quartalsweise Entwicklung 2023/2024 nach Hochschulen.

Frage 4 Wie bewertet die Landesregierung die Kritik, dass die starren Mindestlaufzeiten von zwölf Monaten den flexiblen Einsatz studentischer Hilfskräfte für Projektarbeiten und Semesteraufgaben erschweren?

Frage 5 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die bürokratischen Hürden bei der Vertragsgestaltung zu reduzieren?

Die Fragen 2, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits in der Vorbemerkung dargelegt, ist dieser Teil des Tarifvertrages erst im Februar 2025 in Kraft getreten. Aufgrund des kürzlichen Inkrafttretens war eine Auswertung der bisherigen Entwicklung nicht sinnvoll. Aus Sicht der Landesregierung bieten die Regelungen ausreichend Möglichkeit, eine Anpassung an die hochschulinternen Bedürfnisse vorzunehmen. Weitere Maßnahmen, um die Vertragsgestaltung zu ändern, sind derzeit weder geplant noch nötig.

Frage 3 Welche konkreten Rückmeldungen hat die Landesregierung von den Hochschulen bezüglich Umsetzungsproblemen bei den neuen Vertragsmodellen erhalten?

Vor dem Inkrafttreten der Regelungen wurde die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass die Regelung des Mindestbeschäftigungsumfanges zu einer Kürzung oder zum Wegfall von BAföG-Leistungen führen könnte und durch das Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze (Minijob-Verdienstgrenze) höhere Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden müssten. Die Regelung lässt aus Sicht der Landesregierung genügend Spielraum, damit diese befürchteten Eventualitäten nicht eintreten.

Frage 6 Wie viele unbezahlte Überstunden wurden von studentischen Hilfskräften im Jahr 2023 geleistet (soweit erfasst, bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?

Studentische Hilfskräfte an staatlichen Hochschulen sind in Hessen nicht verpflichtet, unbezahlte Überstunden zu leisten. Unbezahlte Überstunden von studentischen Hilfskräften im Jahr 2023 sind dementsprechend nicht bekannt.

Frage 7 Welche digitalen Systeme nutzen die Hochschulen derzeit für die Verwaltung von Hilfskraftverträgen und welche Modernisierungen sind geplant?

Folgende digitale Systeme wurden von hessischen Hochschulen diesbezüglich angegeben: SAP, BITE, Dokumentenmanagementsysteme der Hochschulen.

Manche Hochschulen prüfen die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems.

Frage 8 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die vereinbarten Mindeststandards (Mindestlohn, Mindeststunden) an allen Hochschulen einheitlich umgesetzt werden?

Die konkrete Ausgestaltung der Arbeitsverträge fällt in den Autonomiebereich der Hochschulen.

Da in der Einigung nur Mindeststandards festgelegt wurden, besteht Spielraum für die einzelnen Hochschulen, sodass die Notwendigkeit einer einheitlichen Umsetzung nicht besteht. Derzeit sind der Landesregierung keine Anhaltspunkte im Hinblick auf Umsetzungsdefizite bekannt, sodass über mögliche Maßnahmen derzeit nicht entschieden werden muss.

Frage 9 Plant die Landesregierung eine Evaluation der neuen Vertragsmodelle und wenn ja: Wann?

Bislang gibt es noch keine Planungen für eine Evaluation.

Frage 10 Welche Alternativen zu den starren Zwölf-Monats-Verträgen prüft die Landesregierung, um mehr Flexibilität bei gleichzeitiger sozialer Absicherung zu ermöglichen?

Die Landesregierung ist der Ansicht, dass die gültigen Regelungen bereits hochschulinterne Lösungsmöglichkeiten für verschiedene Konstellationen bieten.

Wiesbaden, 24. März 2025

Timon Gremmels